



Gemeinde ILSFELD

**KALKULATION DER
ZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN
FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM 2024**

Stand: 11/2023

INHALTSVERZEICHNIS

I. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1. Ausgangssituation	3
I.2. Rechtsgrundlagen.....	4
I.3. Gesplittete Abwassergebühr.....	5
I.4. Ermessensentscheidungen.....	7
I.5. Öffentliche Einrichtung	8
I.6. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.....	9
a) Abschreibung/Auflösung.....	9
b) Anlagekapitalverzinsung	10
c) Schätzungen und Prognosen.....	10
d) Grundstücksanschlusskosten	11
e) Beteiligung an Verbänden.....	11
I.7. Straßenentwässerungsanteil.....	12
I.8. Gemeindebetreff.....	13
I.9. Absetzungen.....	14
I.10. Kostendeckung	15
I.11. Starkverschmutzer.....	16
I.12. Zählergebühr	17
II. Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen.....	19
Erfolgsplan 2024.....	20
Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	22
Kostenverteilung Erfolgsplan	25
Berechnung der Schmutzwassergebühr.....	27
Berechnung der Niederschlagswassergebühr.....	28
Anlagen zur Kalkulation:	
Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
1. des Mischwasserbereichs Gemeinde und anteilig.....	30
2. des Schmutzwasserbereichs Gemeinde.....	32
3. des Regenwasserkanalisation Gemeinde.....	34
3a. der Regenwasserbecken Gemeinde	36
4. der Kläranlagen (anteilig)	38
5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	40
6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen.....	41
Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
7. der Schmutzwasserbeseitigung.....	42
8. der Niederschlagswasserbeseitigung.....	43
9. Ermittlung der Zwischenzählergebühren	44
Berechnungsgrundlagen.....	47
III. Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	57

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Ilsfeld hat uns im Jahr 2023 mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für ein Jahr beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2024 haben wir von der Verwaltung den Erfolgsplan 2024, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2022 sowie die Investitionsplanung bis 2024 erhalten.

Wir möchten uns bei Frau Weimar von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 22. November 2023

Tanja Zeltner

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtssetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde hat in ihrer Abwassersatzung zum 01.01.2010 getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicherzustellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (Gössl/Höret/Schoch, BWGZ 2001, 820 ff., 844 ff.) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Gemeinde Ilsfeld für die Schmutzwassergebühr weiterhin die anfallende Schmutzwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die bebaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Ilsfeld führt ihren Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Die Abwässer der **einzelnen** Ortsteile werden dabei in folgende Kläranlagen abgeleitet:

Einzugsbereich	Ortsteile
1. Kläranlage „ <u>ZV-GKA-Schozachtal</u> “	Ilsfeld, Auenstein, Wüstenhausen, Helfenberg, Abstetterhof
2. Kläranlage „ <u>Heilbronn</u> “	Schozach

Damit unterscheidet man im Bereich der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ilsfeld zwei verschiedene Entsorgungsgebiete, sogenannte Einzugsbereiche.

Grundsätzlich können nach § 20 Abs. 1 Satz 2 KAG verschiedene Einzugsbereiche zusammengefasst werden. Es obliegt dem Ermessen des Gemeinderats, für diese technisch getrennten Entsorgungssysteme einheitliche Gebühren zu erheben.

In § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG ist geregelt, dass technisch getrennte Anlagen, die der Erfüllung derselben Aufgabe dienen, **eine** Einrichtung bilden, für die einheitliche Gebühren und i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 2 KAG einheitliche Beiträge zu erheben sind, wenn die Gemeinde in ihrer Abgabensatzung nichts anderes bestimmt.

In ihrer bestehenden Abwassersatzung hat die Gemeinde Ilsfeld bereits im Interesse einer gleichmäßigen Belastung aller Abgabepflichtigen einheitliche Gebührensätze festgesetzt.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Erfolgsplans 2024 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2022 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst.

Nettomethode Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen, sind.

Die Gemeinde Ilsfeld errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Ilsfeld wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt im Jahr 2024 **2,00 %**. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses sind mit dem entrichteten Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

e) Beteiligung an Verbänden

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Ilsfeld am Zweckverband „GKA-Schozachtal“ und an der Kläranlage „Heilbronn“ beteiligt. In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde nach den maßgeblichen Umlageschlüsseln der Verbandssatzung entfallenden anteiligen Betriebsaufwendungen und kalkulatorischen Kosten anzusetzen.

Die Grundlagen zur Ermittlung der anteiligen kalkulatorischen Kosten werden der Gemeinde jeweils mitgeteilt.

1.7. STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ilsfeld erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen. Für die Gemeinde Ilsfeld liegt aber eine konkrete, abflussmengenorientierte Berechnung der Straßenentwässerungsanteile vor. Demnach liegt der Straßenentwässerungsanteil aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlagen bei **1,0 %**, aus den Betriebsaufwendungen der Mischwasserkanalisation und der Mischwasserbecken bei **19,6 %**, aus den Betriebsaufwendungen der Regenwasserkanalisation bei **23,1 %** und aus den Betriebsaufwendungen der Zuleitungssammler bei **5,4 %**.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Kanallängen bzw. der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Gemeinde für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden bebauten und befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. ABSETZUNGEN

Mit Urteil vom 19.3.2009 (BWGZ 2009, 146) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab dann in vollem Umfang unberücksichtigt bleiben, wenn der Nachweis mit einem den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler (Zwischenzähler) erbracht wird. Ansonsten werden nicht eingeleitete Abwassermengen auf Antrag nach Überschreiten einer Bagatellgrenze abgesetzt.

Diese Absetzungen wurden bei der Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen entsprechend berücksichtigt.

I.10. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr, ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation, nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresrechnungen hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Gemeinde Ilsfeld hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2019 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

Da die gebührenrechtlichen Ergebnisse des Bemessungszeitraums 2020 – 2021 noch nicht vorliegen, können in der vorliegenden Gebührenkalkulation keine Vorjahresergebnisse zum Ausgleich eingestellt werden.

I.11. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

Laut Auskunft der Verwaltung kann davon ausgegangen werden, dass es in Ilsfeld zwar Betriebe gibt, die stark verschmutztes Abwasser einleiten, deren Menge aber deutlich unter 10 % liegen. Ein Starkverschmutzerzuschlag ist deshalb nicht zu berücksichtigen.

I.12. ZÄHLERGEBÜHR

Die Gemeinde Ilsfeld erhebt für die Bereitstellung von Zwischenzählern eine Zählergebühr, mit der lediglich die Kosten der Zwischenzähler abgegolten werden. Die Gebührensätze wurden in dieser Kalkulation ermittelt (siehe Anlage 9).

II. KALKULATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHREBERGRENZEN FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m ³ Schmutzwasser	2024
kostendeckende Gebührenobergrenze <u>ohne</u> Ausgleich von Vorjahresergebnissen	2,21 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 1,63 €/m³

Niederschlagswassergebühr pro m ² bebaute und befestigte Fläche	2024
kostendeckende Gebührenobergrenze <u>ohne</u> Ausgleich von Vorjahresergebnissen	0,46 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,30 €/m²

Zählergebühr für Zwischenzähler Dauerdurchfluss (Q ₃)	pro Zähler/Monat
Q ₃ = 2,5 und 4	1,90 €

nachrichtlich: 1,90 €/Monat

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2024

Kosten

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024 in €	Aufteilung des Betriebsaufwands auf (notwendig für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils)						
		Kanalisation in €	Aufteilung auf Kanalarten			Samm- ler in €	RÜB in €	Klär- anlagen in €
			MW in €	SW in €	RW in €			
Kanallängen in Meter Stand 31.12.2022		86.750	60.707	8.082	17.961			
Betriebsaufwendungen:								
Unterh. der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000						1.000	
Unterhaltung der Regenüberlaufbecken	90.000						90.000	
Unterhaltung des Kanalnetzes ¹⁾	110.000	110.000	76.977	10.248	22.775			
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	500						500	
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	5.000						5.000	
Bewirt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000						6.000	
Bewirtschaftung der Regenüberlaufbecken	5.000						5.000	
Haltung von Fahrzeugen ²⁾	3.000	2.545	1.781	237	527	4	451	
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte ²⁾	800	679	475	63	141	1	120	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ²⁾	23.300	19.763	13.830	1.841	4.092	35	3.502	
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ²⁾	500	424	296	40	88	1	75	
Geschäftsaufwendungen	97.000						97.000	
Aufw. von Dritten aus lauf. Verw.tätigkeit ²⁾	177.520	150.571	105.368	14.028	31.175	265	26.684	
Betriebskostenanteil AZV „GKA Schozachtal“ ³⁾	606.667					73.225	5.096	528.346
Betriebsaufwendungen mit STEA	1.126.287	283.982	198.727	26.457	58.798	73.531	240.428	528.346
ohne Straßenentwässerungsanteil								
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ⁴⁾	1.700		935	113	215			437
Geschäftsaufwendungen (Steuerb./Kalk.) ⁴⁾	10.000		5.499	667	1.262			2.572
Geschäftsaufwendungen (Erh. Niedersch.flächen)	5.000				5.000			
Innere Verr. Verwaltungskostenbeitrag ⁴⁾	44.380		24.404	2.960	5.601			11.415
Summe Betriebsaufwendungen	1.187.367	283.982	229.565	30.197	70.876	73.531	240.428	542.770
Kalkulatorische Kosten:								
- Abschreibungen:								
· MW-Bereich laut Anlage 1	353.228		353.228					
· SW-Bereich laut Anlage 2	61.346			61.346				
· RW-Kanalisation laut Anlage 3	87.262				87.262			
· RW-Becken laut Anlage 3a	28.669				28.669			
· Kläranlagen laut Anlage 4	198.053							198.053
Summe Abschreibungen	728.558		353.228	61.346	115.931	0	0	198.053
-kalkulatorische Verzinsung:								
· MW-Bereich laut Anlage 1	132.764		132.764					
· SW-Bereich laut Anlage 2	24.055			24.055				
· RW-Kanalisation laut Anlage 3	37.235				37.235			
· RW-Becken laut Anlage 3a	12.900				12.900			
· Kläranlagen laut Anlage 4	93.746							93.746
Summe Verzinsung	300.700		132.764	24.055	50.135	0	0	93.746
Summe kalkulatorische Kosten	1.029.258		485.992	85.401	166.066	0	0	291.799
Summe Kosten	2.216.625		715.557	115.598	236.942	73.531	240.428	834.569

¹⁾ Aufteilung der Kosten Kanalbereich im Verhältnis der Kanallängen, Stand 31.12.2022

²⁾ Aufteilung im Verhältnis der AHK der Gemeinde auf Kanalbereich, Sammler und RÜB der Gemeinde

³⁾ Aufteilung im Verhältnis der AHK des anteiligen Verbandsvermögens

⁴⁾ Aufteilung im Verhältnis der gesamten AHK der Gemeinde

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2024

Erlöse

Bezeichnung	Gesamtansatz 2024 in €	Aufteilung des Betriebsaufwands auf (notwendig für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils)						
		Kanali- sation in €	Aufteilung auf Kanalarten			Sammler in €	RÜB in €	Klär- anlagen in €
			MW in €	SW in €	RW in €			
Betriebserträge:								
sonstige ordentliche Erträge ¹⁾	0	0	0	0	0			
Klärgebühren dezentrale Einnahmen	800			800				
Zählergebühren lt. Anlage 9.c	4.100			4.100				
Erstattungen von Gemeinden (GV)	0	0				0	0	0
Summe Betriebserträge	4.900	0	0	4.900	0	0	0	0
Auflösung:								
- der Zuschüsse:								
· MW-Bereich laut Anlage 1	5.753		5.753					
· SW-Bereich laut Anlage 2	9.068			9.068				
· RW-Kanalisation laut Anlage 3	8.364				8.364			
· RW-Becken laut Anlage 3a	0				0			
· Kläranlagen laut Anlage 4	0							0
Summe Zuschussauflösung	23.185		5.753	9.068	8.364			0
- der Beiträge:								
· MW-Bereich laut Anlage 1	88.180		88.180					
· SW-Bereich laut Anlage 2	11.090			11.090				
· RW-Kanalisation laut Anlage 3	15.835				15.835			
· RW-Becken laut Anlage 3a	5.132				5.132			
· Kläranlagen laut Anlage 4	36.970							36.970
Summe Beitragsauflösung	157.207		88.180	11.090	20.967			36.970
Summe Auflösungen	180.392		93.933	20.158	29.331	0	0	36.970
Summe Erlöse	185.292		93.933	25.058	29.331	0	0	36.970

¹⁾ Aufteilung im Verhältnis der Kanallängen

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2024

	2024
Kosten	2.216.625
./. Erlöse	-185.292
Nettokosten	2.031.333

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen der Mischwasserkanalisation

reine Betriebsaufwendungen	198.727	
./. reine Betriebserträge	0	
daraus Straßenentw.anteil	19,6%	-38.950

- aus den Betriebsaufwendungen der Regenwasserkanalisation

reine Betriebsaufwendungen	58.798	
./. reine Betriebserträge	0	
daraus Straßenentwässerungsanteil	23,1%	-13.582

- aus den Betriebsaufwendungen der Regenwasserbecken im Kanalbereich

Diese dienen lt. Auskunft der Gemeinde nur der Grundstücksentwässerung entsprechend der Globalberechnung		
--	--	--

- aus den Betriebsaufwendungen der Zuleitungssammler

reine Betriebsaufwendungen	73.531	
./. reine Betriebserträge	0	
daraus Straßenentwässerungsanteil	5,4%	-3.971

- aus den Betriebsaufwendungen der Regenüberlaufbecken

reine Betriebsaufwendungen	240.428	
./. reine Betriebserträge	0	
daraus Straßenentwässerungsanteil	19,6%	-47.124

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlagen

reine Betriebsaufwendungen	528.346	
./. reine Betriebserträge	0	
daraus Straßenentwässerungsanteil	1,0%	-5.283

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2024

2024

- aus den kalkulatorischen Kosten der Mischwasseranlagen (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

· Abschreibung laut Erfolgsplan		353.228	
./.. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1		-24.774	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1		164.451	
./.. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1		-9.693	
· Auflösung der Zuschüsse laut Erfolgsplan		-5.753	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25,0%	477.459	-119.365

- aus den kalkulatorischen Kosten der Regenwasserkanalisation

· Abschreibung laut Erfolgsplan		87.262	
./.. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3		-8.699	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3		43.282	
./.. enthaltene GA-Kosten lt. Anlage 3		-4.667	
· Auflösung der Zuschüsse laut Erfolgsplan		-8.364	
daraus Straßenentwässerungsanteil	50,0%	108.814	-54.407

- aus den kalkulatorischen Kosten der Regenwasserbecken im Kanalbereich

Diese dienen lt. Auskunft der Gemeinde nur der Grundstücksentwässerung entsprechend der Globalberechnung

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlagen

· Abschreibung laut Erfolgsplan		198.053	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4		104.317	
· Auflösung der Zuschüsse laut Erfolgsplan		0	
daraus Straßenentwässerungsanteil	5,0%	302.370	-15.119

Summe Straßenentwässerungsanteil	-297.801
---	-----------------

Gebührenfähige Kosten	1.733.532
------------------------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN

2024

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwendungen	1.187.367	543.524	30.197	70.876	542.770
abzüglich Summe Betriebserträge	-4.900	0	-4.900	0	0
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-108.910	-90.045	0	-13.582	-5.283
Betriebsaufwendungen netto	1.073.557	453.479	25.297	57.294	537.487
Summe kalkulatorische Kosten	1.029.258	485.992	85.401	166.066	291.799
abzüglich Summe Auflösungen	-180.392	-93.933	-20.158	-29.331	-36.970
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-188.891	-119.365	0	-54.407	-15.119
Kalkulatorische Kosten netto	659.975	272.694	65.243	82.328	239.710
Summe Kosten netto	1.733.532	726.173	90.540	139.622	777.197

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN KOSTENVERTEILUNG 2024

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	1.073.557	226.739	226.740	25.297	57.294	483.738	53.749
		453.479				537.487	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	659.975	163.616	109.078	65.243	82.328	215.739	23.971
		272.694				239.710	

Summe gebührenfähige Kosten	1.733.532	390.355	335.818	90.540	139.622	699.477	77.720
------------------------------------	------------------	----------------	----------------	---------------	----------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERFOLGSPLAN GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN

Bezeichnung	Gesamt- ansatz in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €			Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €
Summe gebührenfähige Kosten 2024	1.733.532	390.355	335.818	90.540	139.622	699.477	77.720

davon

Schmutzwasserkosten 2024	1.180.372	68,09%
Regenwasserkosten 2024	553.160	31,91%

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR 2024

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
1.180.372 €
1.180.372 €

Geschätzte Schmutzwassermenge im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2024	532.000 m ³
Summe gesamt	532.000 m³

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	=	1.180.372 €	=	
-----		-----		
Schmutzwassermengen		532.000 m ³		2,21 €/m³

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR 2024

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
553.160 €
553.160 €

Voraussichtliche bebaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6	
2024	1.185.000 m ²
Summe gesamt	1.185.000 m²

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	=	553.160 €	=	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; color: white; background-color: #4a7ebb; width: 80px; text-align: center;"> 0,46 €/m² </div>
----- bebaute und befestigte Fläche	=	----- 1.185.000 m ²	=	

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH GEMEINDE UND ANTEILIG

Anschaffungskosten	2022	2023	2024
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziff. 1 ohne Anlagen im Bau	20.394.144		
	<u>-33.564</u>		
Summe in €	20.360.580		
Zugänge laut Finanzplanung:			
· Anlagen im Bau aus Vorjahren (Rest bleibt AiB)		28.072	
· Ertüchtigung RÜBs und Einbau EMSR Technik (bleibt AiB)			1.000.000
· Mischwasserkanal Nußbaumgasse Schozach, Aufdimensionierung (bleibt AiB)			10.000
· Neubau RÜB 8.9 Porschestraße (bleibt AiB)			700.000
· Überflutungsschutz im Bereich des MW-Kanals Schozacher Str. (bleibt AiB)			50.000
· Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen		3.471	7.000
· Erwerb/Übernahme E-Scooter		4.760	
· Fahrzeuge Ersatzbeschaffung			20.000
· Kanalsanierung Tiefbauprogramm			40.000
· Sanierung von Schächten			10.000
· Hausanschlüsse Abwasser		3.593	10.000
· Sanierung Kanalhaltungen Verband anteilig		329.291	
Summe		369.187	1.847.000
Endstand AHK 31.12. in €	20.360.580	20.729.767	22.576.767
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	20.360.580	20.729.767	20.816.767
Einnahmen			
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 2	2.030.461		
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>		
Summe in €	2.030.461		
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:			
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	2.030.461	2.030.461	2.030.461
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	2.030.461	2.030.461	2.030.461
Beiträge anteilig			
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	5.345.288		
anteilige Beitragszugänge			
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	9.291
Summe		0	9.291
Endstand Beiträge 31.12. in €	5.345.288	5.345.288	5.354.579
Endstand Einnahmen 31.12. in €	7.375.749	7.375.749	7.385.040

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH GEMEINDE UND ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Abschreibung			
Zugang AHK ohne A. i. B.	AFA-Satz	369.187	87.000
Zugang AfA	2,50%	9.230	2.175
Abschreibung in €	341.823	351.053	353.228
Anteil Grundstücksanschlusskosten	24.434	24.524	24.774
Auflösung			
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	5.753	5.753	5.753
Zugang Beiträge		0	9.291
Zugang Auflösung	2,50%	0	232
Auflösung Beiträge in €	87.948	87.948	88.180
Auflösung gesamt in €	93.701	93.701	93.933
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	20.360.580	20.729.767	20.816.767
aufgelaufene Abschreibung	11.878.204	12.229.257	12.582.485
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	8.482.376	8.500.510	8.234.282
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	2.030.461	2.030.461	2.030.461
aufgelaufene Auflösung	1.877.004	1.882.757	1.888.510
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	153.457	147.704	141.951
Ursprungswert Beiträge 31.12.	5.345.288	5.345.288	5.354.579
aufgelaufene Auflösung	3.633.523	3.721.471	3.809.651
Auflösungsrest Beiträge	1.711.765	1.623.817	1.544.928
Zinsbasis			6.638.196
kalkulatorischer Zinssatz			2,00%
kalkulatorische Verzinsung in €			132.764
für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils			
Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis			8.222.569
kalkulatorischer Zinssatz			2,00%
kalkulatorische Verzinsung in €			164.451
Anteil Grundstücksanschlusskosten			
Restbuchwert Ausgaben	512.978	492.047	477.273
Zinsbasis			484.660
kalkulatorischer Zinssatz			2,00%
kalkulatorische Verzinsung in €			9.693

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH GEMEINDE

Anschaffungskosten	2022	2023	2024
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1 ohne Anlagen im Bau	2.474.976		
Summe in €	<u>2.474.976</u>		
Zugänge laut Finanzplanung:			
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0	
Summe		<u>0</u>	0
Endstand AHK 31.12. in €	2.474.976	2.474.976	2.474.976
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	2.474.976	2.474.976	2.474.976
Einnahmen	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	397.369		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	<u>397.369</u>		
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:			
Summe		<u>0</u>	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	397.369	397.369	397.369
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	397.369	397.369	397.369
Beiträge anteilig			
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	667.306		
anteilige Beitragszugänge			
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	1.115
Summe		<u>0</u>	1.115
Endstand Beiträge 31.12. in €	667.306	667.306	668.421
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.064.675	1.064.675	1.065.790

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Abschreibung			
Zugang AHK ohne A. i. B.	Afa-Satz	0	0
Zugang AfA	2,50%	0	0
Abschreibung in €	61.346	61.346	61.346
Auflösung			
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	9.068	9.068	9.068
Zugang Beiträge		0	1.115
Zugang Auflösung	2,50%	0	28
Auflösung Beiträge in €	11.062	11.062	11.090
Auflösung gesamt in €	20.130	20.130	20.158
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	2.474.976	2.474.976	2.474.976
aufgelaufene Abschreibung	783.597	844.943	906.289
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	1.691.379	1.630.033	1.568.687
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	397.369	397.369	397.369
aufgelaufene Auflösung	198.907	207.975	217.043
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	198.462	189.394	180.326
Ursprungswert Beiträge 31.12.	667.306	667.306	668.421
aufgelaufene Auflösung	439.505	450.567	461.657
Auflösungsrest Beiträge	227.801	216.739	206.764
Zinsbasis			1.202.749
kalkulatorischer Zinssatz			2,00%
kalkulatorische Verzinsung in €			24.055

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERKANALISATION GEMEINDE

Anschaffungskosten	2022	2023	2024
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziff. 1 ohne Anlagen im Bau	3.534.572		
	<u>-9.494</u>		
Summe in €	3.525.078		
Zugänge laut Finanzplanung:			
· Anlagen im Bau aus Vorjahren (bleibt AiB)		0	
· Regenwasserkanal "Schillerstraße" in Auenstein			20.000
· Regenwasserkanal Anschluss Reithalle Ilsfeld (bleibt AiB)			50.000
Summe		<u>0</u>	70.000
Endstand AHK 31.12. in €	3.525.078	3.525.078	3.595.078
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	3.525.078	3.525.078	3.545.078
Einnahmen	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen lt. Ziffer 2	400.315		
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>		
Summe in €	400.315		
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:			
· Anlagen im Bau aus Vorjahren		0	
Summe		<u>0</u>	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	400.315	400.315	400.315
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	400.315	400.315	400.315
Beiträge anteilig			
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	952.781		
anteilige Beitragszugänge			
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	1.592
Summe		<u>0</u>	1.592
Endstand Beiträge 31.12. in €	952.781	952.781	954.373
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.353.096	1.353.096	1.354.688

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERKANALISATION GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Abschreibung			
Zugang AHK ohne A. i. B.	AfA-Satz	0	20.000
Zugang AfA	2,50%	0	500
Abschreibung in €	86.762	86.762	87.262
Anteil Grundstücksanschlusskosten	8.649	8.649	8.699
Auflösung			
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	8.364	8.364	8.364
Zugang Beiträge		0	1.592
Zugang Auflösung	2,50%	0	40
Auflösung Beiträge in €	15.795	15.795	15.835
Auflösung gesamt in €	24.159	24.159	24.199
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	3.525.078	3.525.078	3.545.078
aufgelaufene Abschreibung	1.070.315	1.157.077	1.244.339
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	2.454.763	2.368.001	2.300.739
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	400.315	400.315	400.315
aufgelaufene Auflösung	217.489	225.853	234.217
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	182.826	174.462	166.098
Ursprungswert Beiträge 31.12.	952.781	952.781	954.373
aufgelaufene Auflösung	627.526	643.321	659.156
Auflösungsrest Beiträge	325.255	309.460	295.217
Zinsbasis			1.861.752
kalkulatorischer Zinssatz			2,00%
kalkulatorische Verzinsung in €			37.235
für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils			
Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis			2.164.090
kalkulatorischer Zinssatz			2,00%
kalkulatorische Verzinsung in €			43.282
Anteil Grundstücksanschlusskosten			
Restbuchwert Ausgaben	245.365	236.716	230.017
Zinsbasis			233.367
kalkulatorischer Zinssatz			2,00%
kalkulatorische Verzinsung in €			4.667

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBECKEN GEMEINDE

Anschaffungskosten	2022	2023	2024
RW-Becken laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	1.146.209		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	1.146.209		
Zugänge laut Finanzplanung:			
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0	
Summe		0	0
Endstand AHK 31.12. in €	1.146.209	1.146.209	1.146.209
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	1.146.209	1.146.209	1.146.209
Einnahmen	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
RW-Becken laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0		
abzügl. Anlagen im Bau	0		
Summe in €	0		
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:			
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	0	0	0
Beiträge anteilig			
RW-Becken laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	308.816		
anteilige Beitragszugänge			
RW-Becken laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	516
Summe		0	516
Endstand Beiträge 31.12. in €	308.816	308.816	309.332
Endstand Einnahmen 31.12. in €	308.816	308.816	309.332

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBECKEN GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Abschreibung			
Zugang AHK ohne A. i. B.	Afa-Satz	0	0
Zugang Afa	2,50%	0	0
Abschreibung in €	28.669	28.669	28.669
Auflösung			
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0
Zugang Beiträge		0	516
Zugang Auflösung	2,50%	0	13
Auflösung Beiträge in €	5.119	5.119	5.132
Auflösung gesamt in €	5.119	5.119	5.132
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	1.146.209	1.146.209	1.146.209
aufgelaufene Abschreibung	360.225	388.894	417.563
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	785.984	757.315	728.646
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	0	0	0
aufgelaufene Auflösung	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.	308.816	308.816	309.332
aufgelaufene Auflösung	203.394	208.513	213.645
Auflösungsrest Beiträge	105.422	100.303	95.687
Zinsbasis			644.986
kalkulatorischer Zinssatz			2,00%
kalkulatorische Verzinsung in €			12.900

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGEN ANTEILIG

Anschaffungskosten	2022	2023	2024
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1 ohne Anlagen im Bau	9.538.383	0	
Summe in €	9.538.383		
Zugänge laut Investitionsplanung ZV "GKA Schozachtal"			
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0	
· Erwerb bewegliches Vermögen		10.000	163.770
· Blitzschutzanlage		30.000	
· Modernisierung BHKW		390.000	
· Optimierung Biologie (bleibt AiB)		100.000	150.000
· Optimierung Phosphatelimination		618.800	154.700
· abzgl. Förderungen			-196.900
		1.148.800	271.570
Anteile Gemeinde Ilsfeld 40,675%		467.274	110.461
· Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (Klärwerk)		17.558	35.000
Summe		484.832	145.461
Endstand AHK 31.12. in €	9.538.383	10.023.215	10.168.676
Endstand AHK 31.12. in € ohne Anl. im Bau	9.538.383	9.982.540	10.066.989
Einnahmen			
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:			
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2 abzgl. Anlagen im Bau	113.711	0	
Summe in €	113.711		
Zugänge laut Vermögens- und Investitionsplanung:			
Summe		0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	113.711	113.711	113.711
Endstand Zuschüsse 31.12. in € ohne Anl. im Bau	113.711	113.711	113.711
Beiträge anteilig			
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	2.206.165		
anteilige Beitragszugänge			
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	4.486
Summe		0	4.486
Endstand Beiträge 31.12. in €	2.206.165	2.206.165	2.210.651
Endstand Einnahmen 31.12. in €	2.319.876	2.319.876	2.324.362

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGEN ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Abschreibung			
Zugang AHK ohne A. i. B.	AfA-Satz	444.157	84.449
Zugang AfA	2,50%	11.104	2.111
Abschreibung in €	184.838	195.942	198.053
Auflösung			
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0
Zugang Beiträge		0	4.486
Zugang Auflösung	2,50%	0	112
Auflösung Beiträge in €	36.858	36.858	36.970
Auflösung gesamt in €	36.858	36.858	36.970
Verzinsung			
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	9.538.383	9.982.540	10.066.989
aufgelaufene Abschreibung	4.513.960	4.709.902	4.907.955
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	5.024.423	5.272.638	5.159.034
Ursprungswert Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	113.711	113.711	113.711
aufgelaufene Auflösung	113.711	113.711	113.711
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.	2.206.165	2.206.165	2.210.651
aufgelaufene Auflösung	1.624.516	1.661.374	1.698.344
Auflösungsrest Beiträge	581.649	544.791	512.307
Zinsbasis			4.687.287
kalkulatorischer Zinssatz			2,00%
kalkulatorische Verzinsung in €			93.746

für Berechnung des Straßenentwässerungsanteils

Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis			5.215.836
kalkulatorischer Zinssatz			2,00%
kalkulatorische Verzinsung in €			104.317

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2020	2021	2022	Ø
Gemeinde Ilsfeld gesamt	539.722 m ³	513.707 m ³	531.081 m ³	528.170 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum		
Zentrale Entsorgung	2024	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge zuzüglich Brauchwasser	530.000 m ³	530.000 m ³
	2.000 m ³	2.000 m ³
	532.000 m ³	532.000 m ³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN BEBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte bebaute und befestigte Fläche				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2020	2021	2022	Ø
Gemeinde Ilsfeld gesamt	1.252.324 m ²	1.178.872 m ²	1.182.768 m ²	1.204.655 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der bebauten und befestigten Flächen		
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2024	Gesamt
prognostizierte bebaute und befestigte Fläche	1.185.000 m ²	1.185.000 m ²
	1.185.000 m ²	1.185.000 m ²

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE
AUS VORJAHREN
DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2020 - 2021*:

Ergebnis lt. Nachkalkulation 2020:	0 €
Ergebnis lt. Nachkalkulation 2021:	0 €
gebührenrechtliches Ergebnis des Bemessungszeitraums 2020 - 2021:	0 €
ausgleichspflichtig/fähig bis spätestens 2026:	0 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	0 €
--------------------------------------	------------

* Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums 2020 - 2021 liegt noch nicht vor

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE
AUS VORJAHREN
DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2020 - 2021*:

	Ergebnis lt. Nachkalkulation 2020:	0 €
	Ergebnis lt. Nachkalkulation 2021:	0 €
gebührenrechtliches Ergebnis des Bemessungszeitraums 2020 - 2021:		0 €
ausgleichspflichtig/fähig bis spätestens 2026:		0 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	0 €
--------------------------------------	------------

* Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums 2020 - 2021 liegt noch nicht vor

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER ZWISCHENZÄHLERGEBÜHREN KOSTEN DER ANSCHAFFUNG UND ENTWICKLUNG DES ZÄHLERBESTANDS

Wasserzähler Dauerdurchfluss m ³ /h (Q _s)	Anschaff.- kosten €/St.	Einbau- kosten €/St.	Gesamt- kosten €/St.	Bestand	Neuzugänge	Summe
				2023	2024	
Zwischenzähler:						
Q ₃ 2,5 und 4	78,40 €	111,00 €	189,40 €	179	0	179
Wasserzähler:						
Q ₃ 2,5 und 4	77,43 €	37,00 €	114,43 €	2.950	0	2.950
Q ₃ 6,3 und 10	115,80 €	46,25 €	162,05 €	101	0	101
Q ₃ 16	147,10 €	74,00 €	221,10 €	23	0	23
Q ₃ 25	1.863,31 €	148,00 €	2.011,31 €	1	0	1
Verbundzähler DN 50 = Q ₃ 25 (neu)	1.780,83 €	185,00 €	1.965,83 €	1	0	1
Verbundzähler DN 80 = Q ₃ 63	2.168,66 €	185,00 €	2.353,66 €	5	0	5
Verbundzähler DN 100 = Q ₃ 100 (neu)	2.627,51 €	185,00 €	2.812,51 €	1	0	1
Gesamtsummen						3.261

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER ZWISCHENZÄHLERGEBÜHREN DURCHSCHNITTLICHE GESAMTKOSTEN DER ZÄHLER

	2023	2024	Ø	Ø/Jahr
Kosten der Anschaffung der Zähler lt. Anlage 9.a				
Zwischenzähler:				
Q ₃ 2,5 und 4	189,40 €	193,19 €	191,30 € : 9 Jahre	21,26 €
Wasserzähler:				
Q ₃ 2,5 und 4	114,43 €	116,72 €	115,58 € : 9 Jahre	12,84 €
Q ₃ 6,3 und Q ₃ 10	162,05 €	165,29 €	163,67 € : 9 Jahre	18,19 €
Q ₃ 16	221,10 €	225,52 €	223,31 € : 9 Jahre	24,81 €
Q ₃ 25	2.011,31 €	2.051,54 €	2.031,43 € : 9 Jahre	225,71 €
Verbundzähler DN 50 = Q ₃ 25 (neu)	1.965,83 €	2.005,15 €	1.985,49 € : 9 Jahre	220,61 €
Verbundzähler DN 80 = Q ₃ 63	2.353,66 €	2.400,73 €	2.377,20 € : 9 Jahre	264,13 €
Verbundzähler DN 100 = Q ₃ 100 (neu)	2.812,51 €	2.868,76 €	2.840,64 € : 9 Jahre	315,63 €
Sonstige Kosten laut Angaben der Verwaltung				
einmalige Kosten für Funkzähler	3.747,44 €	3.747,44 €	3.747,44 € : 3.261 Zähler	1,15 €
Zählerablesung	2.200,00 €	2.244,00 €	2.222,00 € : 3.261 Zähler	0,68 €
			Summe Zählerkosten:	1,83 €

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER ZWISCHENZÄHLERGEBÜHREN

Wasserzähler Dauer- durchfluss m ³ /h (Q ₃)	Anzahl	Äqui- valenz- ziffer	ergibt Be- messungs einheiten	Anschaff.- kosten pro Zähler lt. Anl. 9.b	Sonstige Kosten pro Zähler lt. Anl. 9.b	ergibt Zähler- gebühr im Jahr	ergibt Zähler- gebühr im Monat	empfohlene Zähler- gebühr im Monat
Zwischenzähler: Q ₃ 2,5 und 4	179	4		21,26 €	1,83 €	23,09 €	1,92 €	1,90 €
Wasserzähler: Q ₃ 2,5 und 4	2.950	4	11.800					
Q ₃ 6,3 und Q ₃ 10	101	10	1.010					
Q ₃ 16	23	16	368					
Q ₃ 25	1	25	25					
Verbundzähler DN 50 = Q ₃ 25 (neu)	1	25	25					
Verbundzähler DN 80 = Q ₃ 63	5	63	315					
Verbundzähler DN 100 = Q ₃ 100 (neu)	1	100	100					
	3.261		13.643					

ergibt voraussichtliche Einnahmen aus Zählergrundgebühren pro Jahr (gerundet):

4.100,00 €

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 2		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch- wert in €

KANALBEREICH:**NICHT ZUORDENBARES ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE: (Aufteilung nur auf Kanalisation)**

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.456	1.627	6.674
--------------------------------------	--------	-------	-------

ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE:

- MW-Kanalisation inkl. Grundstücksanschlüsse	13.077.569	241.167	5.024.930
- MW-Kosten aus RW (Herstellung Staukanal RÜB "Dorfwiesen")	1.790.174	22.377	1.767.796
- Beteiligung Kanalnetz Gem. Talheim	40.216	0	0
- MW-Kanal Bildstraße	127.092	3.177	104.853
71,49%	15.035.051	266.721	6.897.579
- MW-Anteil BuG (anteilig)	15.339	1.163	4.771
- MW Anlagen im Bau	0	0	0
MW-Bereich	67,77% 15.050.390	267.884	6.902.350
- SW-Kanalisation inkl. Grundstücksanschlüsse	2.450.850	60.577	1.673.576
- Immaterielles Wirtschaftsgut	21.603	578	17.018
11,76%	2.472.453	61.155	1.690.594
- SW-Anteil BuG (anteilig)	2.523	191	785
- SW Anlagen im Bau	0	0	0
SW-Bereich	11,15% 2.474.976	61.346	1.691.379
- RW-Kanalisation inkl. Grundstücksanschlüsse	5.311.658	108.866	4.221.441
- abzgl. Kosten für MW-Kanalisation (Staukanal RÜB "Dorfwiesen")	-1.790.174	-22.377	-1.767.796
16,75%	3.521.484	86.489	2.453.645
- RW-Anteil BuG (anteilig)	3.594	273	1.118
- RW Anlagen im Bau	9.494	0	9.494
RW-Bereich	15,92% 3.534.572	86.762	2.464.257
- Regenbecken Ilsfeld	986.981	24.688	674.526
- Regenbecken Auenstein	159.228	3.981	111.458
RW-Becken	5,16% 1.146.209	28.669	785.984
Kanalbereich	100,00% 22.206.147	444.661	11.843.970

KLÄRBEREICH:**ANLAGEVERMÖGEN DER GEMEINDE:**

- Beteiligung KA Stadt Heilbronn	304.814	8.880	82.663
Kläranlage	7,12% 304.814	8.880	82.663
- MW Regenüberlaufbecken	3.875.927	51.640	1.285.926
- MW Regenüberlaufbecken Grundstück	25.792	0	25.792
- MW-Hauptsammler	39.064	0	0
- MW Anlagen im Bau	33.564	0	33.564
MW-Bereich	92,88% 3.974.347	51.640	1.345.282
Klärbereich der Gemeinde	100,00% 4.279.161	60.520	1.427.945

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 2		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch- wert in €

ANLAGEVERMÖGEN DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:

Kläranlage:

	<u>Anteil:</u>			
- A0560 Sonst. immater. Verm.	41,00%	18.891	2.256	5.641
- A1600 Grundst. sonst. Geb.				
· Grundst. Betriebsgebäude	41,00%	46.215	0	46.215
· Grundst. Betriebsgebäude-Erweit.	43,00%	22.008	0	22.008
· 5754 Beurer Tal	40,675%	69.585	0	69.585
		137.808	0	137.808
- A1650 GAB sonst. Gebäude	41,00%	598.251	11.680	436.041
- A2160 Bauwerke z. Abwasserrein.				
·	43,00%	3.441.716	59.593	1.052.414
·	41,00%	425.287	0	0
·	41,00%	3.704.616	72.325	2.700.149
·	40,675%	1.642.465	65.126	1.481.606
		9.214.084	197.044	5.234.169
- A2210 Photovoltaikanlagen	43,00%	102.135	5.107	37.874
- A3250, A3300, A3350 Fahrzeuge				
·	41,00%	27.810	146	207
·	44,00%	33.640	1.682	0
·	40,675%	37.915	4.213	4.213
		99.365	6.041	4.420
- A3400 Maschinen				
·	44,00%	24.989	0	0
·	41,00%	54.632	619	1.805
·	40,675%	91.647	7.353	71.246
		171.268	7.972	73.051
- A3450 Technische Anlagen				
·	43,00%	2.127.720	0	0
·	44,00%	22.912	974	5.276
·	41,00%	849.386	13.031	486.491
·	40,675%	356.088	23.115	183.412
		3.356.106	37.120	675.179
- A3500 Betriebsvorrichtungen				
·	41,00%	77.847	4.161	35.013
·	40,675%	20.367	1.920	7.762
		98.214	6.081	42.775

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 2		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch- wert in €

ANLAGEVERMÖGEN DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:

Kläranlage:

	<u>Anteil:</u>			
- A3550 Betr.+ Geschäftsaus.				
	43,00%	2.370	0	0
	44,00%	3.537	0	0
	41,00%	23.031	347	1.518
	40,675%	29.048	2.184	17.703
		57.986	2.531	19.221
 - A3600 Telekommunik. + EDV				
	43,00%	7.042	0	0
	41,00%	6.298	149	3.588
	40,675%	3.164	187	0
		16.504	336	3.588
 Kläranlage des ZV gesamt		13.870.612	276.168	6.669.767
<i>nachrichtlich: Anlagen im Bau</i>		<i>1.040.953</i>	<i>0</i>	<i>1.040.953</i>

davon Anteil der Gemeinde Ilsfeld:

	41,00%	5.828.548	104.626	3.714.551
	43,00%	2.452.286	27.821	478.287
	44,00%	37.434	1.169	2.321
	40,675%	915.301	42.342	746.601
Kläranlage des ZV anteilig		9.233.569	175.958	4.941.760

Mischwasserbereich:

- A2140 Zuleitungssammler	<u>Anteil:</u>			
· Hauptsammler	41,00%	2.821.851	46.924	516.159
· Sammler Vorhof	43,00%	286.390	4.398	105.553
MW-Sammler des ZV gesamt		3.108.241	51.322	621.712
 - A2153 Bauw. z. Abwasserableitung				
· RÜB maschineller Teil	43,00%	101.445	0	0
· RÜB Bauteil	43,00%	94.200	1.884	15.072
 - A2152 Messeinrichtungen Ab.	40,675%	12.719	883	11.836
MW-Regenbecken des ZV gesamt		208.364	2.767	26.908

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 2			
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch- wert in €	
ANLAGEVERMÖGEN DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:				
davon Anteil der Gemeinde Ilsfeld:				
aus MW-Sammler	41,00%	1.156.959	19.239	211.625
aus MW-Sammler	43,00%	123.148	1.891	45.388
MW-Sammler anteilig		1.280.107	21.130	257.013
aus MW-Regenbecken	43,00%	84.127	810	6.481
aus MW-Regenbecken	40,675%	5.173	359	4.814
MW-Regenbecken anteilig		89.300	1.169	11.295
MW-Sammler des ZV anteilig		1.280.107	21.130	257.013
MW-Regenbecken des ZV anteilig		89.300	1.169	11.295
Anlagevermögen des ZV anteilig		10.602.976	198.257	5.210.068
Klärbereich des ZV anteilig		10.602.976	198.257	5.210.068
Klärbereich gesamt		14.882.137	258.777	6.638.013
davon:				
Mischwasserbereich	35,91%	5.343.754	73.939	1.613.590
Kläranlage	64,09%	9.538.383	184.838	5.024.423
Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	37.088.284	703.438	18.481.983
davon:				
Mischwasserbereich	54,99%	20.394.144	341.823	8.515.940
Schmutzwasserbereich	6,67%	2.474.976	61.346	1.691.379
Regenwasserkanalisation	9,53%	3.534.572	86.762	2.464.257
Regenwasserbecken im Kanalbereich	3,09%	1.146.209	28.669	785.984
Kläranlagen anteilig	25,72%	9.538.383	184.838	5.024.423

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 2		
	Ursprungswert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungsrest in €

KANALBEREICH:**ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DER GEMEINDE:**

- MW-Kanalzuschüsse gesamt	356.593	1.971	42.745
- MW-Ausgleichstock Auenstein	74.116	0	74.116
- MW-Ausgleichstock Schozach	25.565	0	25.565
MW-Bereich	456.274	1.971	142.426
- SW-Kanalzuschüsse Auenstein	321.560	8.039	176.858
- SW-Zuschuss kostenloses Eigentum Auenstein	75.809	1.029	21.604
SW-Bereich	397.369	9.068	198.462
- RW-Kanalzuschüsse Auenstein	288.227	7.206	158.522
- RW-Zuschuss kostenloses Eigentum Auenstein	112.088	1.158	24.304
RW-Kanalisation	400.315	8.364	182.826
- RW-Regenbecken	0	0	0
RW-Becken der Gemeinde	0	0	0
Kanalbereich	1.253.958	19.403	523.714

KLÄRBEREICH:**ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DER GEMEINDE:**

- Kläranlage	0	0	0
Kläranlage	0	0	0
- Zuschüsse RÜB	1.114.269	3.782	11.031
MW Regenüberlaufbecken	1.114.269	3.782	11.031
- Zuschüsse für MW-Hauptsammler	0	0	0
MW-Hauptsammler	0	0	0
MW-Bereich	1.114.269	3.782	11.031
Klärbereich der Gemeinde	1.114.269	3.782	11.031

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 2		
	Ursprungswert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungsrest in €

ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE DES ZV „GKA SCHOZACHTAL“:

Kläranlage:

	Anteil:			
- A9010 Sopo Zuw. Land	41,00%	163.947	0	0
· Ertragszuschuss Bauteil	41,00%	113.397	0	0
· Ertragszuschuss Maschinen				
Kläranlage des ZV gesamt		277.344	0	0

davon Anteil der Gemeinde Ilsfeld:

	41,00%	113.711	0	0
Kläranlage des ZV anteilig		113.711	0	0

Mischwasserbereich:

	Anteil:			
- A9010 Sopo Zuw. Land	41,00%	1.088.880	0	0
· Ertragszuschuss Sammler				
MW-Sammler des ZV gesamt		1.088.880	0	0

- A9010 Sopo Zuw. Land	43,00%	31.342	0	0
· Ertragszuschuss Erweit. RÜB				
MW-Regenbecken des ZV gesamt		31.342	0	0

davon Anteil der Gemeinde Ilsfeld:

aus MW-Sammler	41,00%	446.441	0	0
MW-Sammler anteilig		446.441	0	0

aus MW-Regenbecken	43,00%	13.477	0	0
MW-Regenbecken anteilig		13.477	0	0

MW-Bereich anteilig		459.918	0	0
----------------------------	--	----------------	----------	----------

Klärbereich des ZV anteilig		573.629	0	0
------------------------------------	--	----------------	----------	----------

Klärbereich Gesamt		1.687.898	3.782	11.031
---------------------------	--	------------------	--------------	---------------

Abwasserberseitigung gesamt		2.941.856	23.185	534.745
------------------------------------	--	------------------	---------------	----------------

davon:

Mischwasserbereich		2.030.461	5.753	153.457
--------------------	--	-----------	-------	---------

Schmutzwasserbereich		397.369	9.068	198.462
----------------------	--	---------	-------	---------

Regenwasserkanalisation		400.315	8.364	182.826
-------------------------	--	---------	-------	---------

Regenwasserbecken im Kanalbereich		0	0	0
-----------------------------------	--	---	---	---

Kläranlagen anteilig		113.711	0	0
----------------------	--	---------	---	---

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

3) Abwasserbeiträge Stand 31.12.	2 0 2 2		
	Ursprungswert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungsrest in €
- Kanalbeiträge	5.984.806	99.213	2.043.060
- MW-Hausanschlusskostenersätze	53.258	59	1.281
Kanalbeiträge gesamt	6.038.064	99.272	2.044.341
davon:			
Mischwasserbereich	67,77% 4.109.161	67.296	1.385.863
Schmutzwasserbereich	11,15% 667.306	11.062	227.801
Regenwasserkanalisation	15,92% 952.781	15.795	325.255
Regenwasserbecken im Kanalbereich	5,16% 308.816	5.119	105.422
- Klärbeiträge	3.039.324	45.255	668.500
- Klärbeiträge Regenbecken (RÜB)	402.968	12.255	239.051
Klärbeiträge gesamt	3.442.292	57.510	907.551
davon:			
Mischwasserbereich	35,91% 1.236.127	20.652	325.902
Kläranlagen	64,09% 2.206.165	36.858	581.649
Abwasserbeiträge gesamt	9.480.356	156.782	2.951.892
davon:			
Mischwasserbereich	5.345.288	87.948	1.711.765
Schmutzwasserbereich	667.306	11.062	227.801
Regenwasserkanalisation	952.781	15.795	325.255
Regenwasserbecken im Kanalbereich	308.816	5.119	105.422
Kläranlagen anteilig	2.206.165	36.858	581.649

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Prognose über Beitragszugänge	2023	2024
- Entwässerungsbeiträge:	0	17.000
für öffentlichen Abwasserkanal	0	10.000
für Zuleitungssammler und Kläranlagen	0	5.000
für Regenbecken (RÜB)	0	2.000
davon Kanalbeiträge	0	10.000
davon		
Mischwasserbereich	67,77%	0
Schmutzwasserbereich	11,15%	0
Regenwasserkanalisation	15,92%	0
Regenwasserbecken im Kanalbereich	5,16%	0
davon Klärbeiträge (Zul.sammler, Kläranlage und RÜB)	0	7.000
davon:		
Mischwasserbereich	35,91%	0
Kläranlagen	64,09%	0
Abwasserbeiträge gesamt	0	17.000
davon:		
Mischwasserbereich	0	9.291
Schmutzwasserbereich	0	1.115
Regenwasserkanalisation	0	1.592
Regenwasserbecken im Kanalbereich	0	516
Kläranlagen anteilig	0	4.486

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2023 zu.
2. Die Gemeinde Ilsfeld wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Ilsfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	19,6 %
Regenwasserkanalisation	23,1 %
Kläranlagen	1,0 %
Zuleitungssammler	5,4 %

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2024 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2024 – 12/2024 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr	2,21 € /m³ Abwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,46 € /m² versiegelte Fläche
- Zählergebühr für Zwischenzähler	1,90 € /Monat

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.